

Verordnung des Regierungsrates über die Ausbildung an den Fachmittelschulen der Thurgauischen Kantonsschulen

vom 25. Januar 2005

I. Unterricht

§ 1

¹ In den Fachmittelschulen können die Studiengänge mit den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik oder Soziale Arbeit belegt werden.

Ausbildungs-
gänge;
Ausbildungs-
dauer

² Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie schliesst mit einem Fachmittelschulabschluss ab.

§ 2

¹ Acht Grundlagenfächer und vier berufsfeldspezifische Fächer bilden die Fachmittelschulabschlussfächer.

Fachmittelschul-
abschlussfächer

² Grundlagenfächer sind:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Englisch
4. Mathematik
5. Fächergruppe Biologie, Physik, Chemie
6. Geschichte
7. Fächergruppe Wirtschaft/Recht, Geographie
8. Sport

³ Fächer im Berufsfeld Gesundheit sind:

1. Biologie (im Rahmen von Naturwissenschaften)
2. Fächergruppe Physik, Chemie (im Rahmen von Naturwissenschaften)
3. Psychologie/Pädagogik
4. Musik oder Bildnerisches Gestalten/Werken

⁴ Fächer im Berufsfeld Pädagogik sind:

1. Psychologie
2. Pädagogik
3. Bildnerisches Gestalten/Werken
4. Musik

⁵ Fächer im Berufsfeld Soziale Arbeit sind:

1. Psychologie
2. Pädagogik
3. Bildnerisches Gestalten/Werken oder Musik
4. Wirtschaft/Recht

§ 3

Weitere Fächer

¹ Weitere Fächer im Grundlagenbereich sind:

1. Informatik
2. Interkulturelle Ethik
3. Lernbegleitung
4. Projekt

² Weitere Fächer im Berufsfeld Gesundheit sind:

1. Vertiefung Mathematik
2. Bildnerisches Gestalten/Werken oder Musik

³ Weitere Fächer im Berufsfeld Pädagogik sind:

1. Sozialkunde
2. Medienkunde
3. Systematische Biologie

⁴ Weitere Fächer im Berufsfeld Soziale Arbeit sind:

1. Sozialkunde
2. Medienkunde
3. Systematische Biologie

II. Promotion

§ 4

Promotions-
termine

¹ Am Ende eines Semesters entscheidet der Konvent aufgrund der Zeugnisnoten in den Promotionsfächern, ob eine Schülerin oder ein Schüler in das nächste Semester befördert werden kann.

² Die Promotionsfächer ergeben sich aus der Stundentafel im Anhang.

§ 5

¹ Die Leistungen werden in jedem Fach wie folgt bewertet: Bewertung

Note 6	sehr gut
Note 5	gut
Note 4	genügend
Note 3	ungenügend
Note 2	schwach
Note 1	sehr schwach

² Halbe Noten sind gestattet.

§ 6

Eine Schülerin oder ein Schüler wird definitiv befördert, wenn Definitive
Promotion

1. der Notendurchschnitt in den Promotionsfächern mindestens 4 beträgt;
2. höchstens zwei Promotionsnoten ungenügend sind und
3. die Summe der Differenzen der ungenügenden Promotionsnoten zur Note 4 den Wert 2 nicht übersteigt.

§ 7

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die Bedingungen für eine definitive Promotion nicht erfüllt, wird für das nächste Semester provisorisch promoviert, sofern sie oder er für das vorhergehende Semester definitiv promoviert wurde und an der Fachmittelschule nicht mehr als einmal provisorisch promoviert worden ist. Provisorische
Promotion

§ 8

Wer die Voraussetzungen für eine Promotion nicht erfüllt, kann die zuletzt besuchte Klasse wiederholen. An der Fachmittelschule kann nur einmal repetiert werden. Nichtpromotion,
Repetition

§ 9

Ausnahmsweise kann der Konvent aus wichtigen Gründen zugunsten der Schülerin oder des Schülers von den Promotionsbestimmungen abweichen. Ausnahmsweise
Promotion

§ 10

Der Promotionsentscheid wird im Zeugnis festgehalten. Promotions-
entscheid

III. Abschluss

§ 11

Organisation

¹ Die Prüfung wird von der Schulleitung organisiert und in der Regel von den Lehrpersonen¹⁾ abgenommen, welche die Kandidatinnen und die Kandidaten in den Prüfungsfächern unterrichtet haben.

¹⁾ Das Amt für Mittel- und Hochschulen ernennt auf Vorschlag der Schulleitung die Expertinnen und Experten. Diese überwachen die mündlichen Prüfungen und wirken bei der Notengebung mit.

§ 12

Prüfungskommission

¹ Die Prüfungskommission besteht aus den Hauptlehrerinnen und Hauptlehrern und den übrigen an den Prüfungen beteiligten Lehrpersonen¹⁾ sowie den Expertinnen und Experten.

² Den Vorsitz führt ein Mitglied der Schulleitung.

³ Die Prüfungskommission hält die Prüfungsergebnisse fest und entscheidet über den Erwerb des Fachmittelschulenausweises. Sie kann unter Würdigung aller Umstände eine Fachmittelschulenausweisnote verändern.

§ 13

Selbstständige Arbeit FMS

¹ Im dritten Jahr ist unter der Leitung einer Fachlehrperson¹⁾ eine selbstständige Arbeit FMS anzufertigen.

² Die selbstständige Arbeit FMS wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet. Diese zählt als Fachmittelschulenausweisnote.

§ 14

Prüfungsfächer für alle drei Berufsfelder

Prüfungsfächer für alle drei Berufsfelder sind:

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Deutsch | schriftlich und mündlich |
| 2. Französisch oder Englisch | schriftlich und mündlich |
| 3. Mathematik | schriftlich und mündlich |
| 4. Geschichte | mündlich |

§ 15

Berufsfeldspezifische Prüfungsfächer

¹ Im Berufsfeld Gesundheit werden folgende Fächer zusätzlich geprüft:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Psychologie/Pädagogik | mündlich |
| 2. Biologie | mündlich |

¹⁾ Fassung gemäss RRV vom 27. Mai 2008.

² Im Berufsfeld Pädagogik werden folgende Fächer zusätzlich geprüft:

1. Pädagogik mündlich
2. Musik oder Bildnerisches Gestalten/Werken mündlich bzw. praktisch

³ Im Berufsfeld Soziale Arbeit werden folgende Fächer zusätzlich geprüft:

1. Pädagogik mündlich
2. Wirtschaft/Recht mündlich

§ 16

¹ Die schriftlichen Prüfungen dauern in jedem Fach mindestens zwei und höchstens drei Stunden. Die Schulleitung entscheidet nach Anhören der Fachlehrpersonen ¹⁾ über Art und Dauer in den einzelnen Fächern. Prüfungsdauer

² Die mündlichen Prüfungen dauern in jedem Fach pro Schülerin oder Schüler eine Viertelstunde.

³ Die praktischen Prüfungen dauern mindestens eine Viertelstunde und höchstens drei Stunden. Die Schulleitung entscheidet nach Anhören der Fachlehrpersonen ¹⁾ über die Dauer.

§ 17

Die Schulleitung bezeichnet auf Antrag der Lehrpersonen ¹⁾ die erlaubten Hilfsmittel. Hilfsmittel

§ 18

Falls schriftlich und mündlich geprüft wird, errechnen sich die Prüfungsnoten als Durchschnitt aus der schriftlichen und der mündlichen Note. Prüfungsnote

§ 19

¹ Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt der beiden letzten Zeugnisnoten. Erfahrungsnote

² In der Fächergruppe Biologie, Physik, Chemie und in der Fächergruppe Wirtschaft/Recht, Geographie werden für die Ermittlung der Erfahrungsnoten die einzelnen Fächer gleichgewichtig berücksichtigt.

³ Im Berufsfeld Gesundheit werden in der Fächergruppe Physik, Chemie (im Rahmen von Naturwissenschaften) die beiden Fächer gleichgewichtig berücksichtigt.

¹⁾ Fassung gemäss RRV vom 27. Mai 2008.

⁴ Fehlen bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern in einem Fach oder einer Fächergruppe die Grundlagen für die Erfahrungsnote, so sind diese durch eine Prüfung zu ermitteln.

§ 20

Fachmittelschul-
ausweisnote

¹ In den Prüfungsfächern ist die Fachmittelschul-
ausweisnote der auf halbe Noten gerundete Durchschnitt von Erfahrungsnote und Prüfungsnote. In den übrigen Fächern und Fächergruppen ist die auf halbe Noten gerundete Erfahrungsnote auch die Fachmittelschul-
ausweisnote.

² Zwischenrundungen bei Erfahrungs- und Prüfungsnoten sind ausgeschlossen.

§ 21

Bestehen
der Prüfung

¹ Die Abschlussprüfung FMS ist bestanden, wenn

1. der Notendurchschnitt aller Fachmittelschul-
ausweisnoten mindestens 4 beträgt,
2. höchstens zwei Noten der Fachmittelschul-
ausweisnoten ungenügend sind, und
3. die Summe der Differenzen der ungenügenden Fachmittelschul-
ausweisnoten zur Note 4 den Wert 2 nicht übersteigt.

² Wer unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder sich anderweitig unerlaubte Vorteile verschafft, hat die Prüfung nicht bestanden.

§ 22

Wiederholung
der Prüfung

¹ Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann das letzte Schuljahr und anschliessend die Prüfung einmal wiederholen.

² Für die Ermittlung der Erfahrungsnoten sind die Zeugnisse aus den nicht wiederholten Semestern und aus dem Wiederholungsjahr massgebend.

§ 23

Einsichtsrecht

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in ihre Prüfungsarbeiten Einsicht zu nehmen.

§ 24

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Fachmittelschulabschluss, der von der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur und der Rektorin oder dem Rektor unterzeichnet wird. Er enthält die Fachmittelschulabschlussnoten sowie das Thema der selbstständigen Arbeit FMS.

Fachmittelschul-
abschluss**IV. Erwerb der Fachmatura Gesundheit oder Soziale Arbeit¹⁾****§ 25¹⁾**

¹ Zur Erlangung der Fachmatura Gesundheit sind nach Erwerb des Fachmittelschulabschlusses im Berufsfeld Gesundheit folgende Leistungen zu erbringen:

Vorausgesetzte
Leistungen

1. Einführungskurs am Bildungszentrum für Gesundheit von vier Wochen und Vertiefungskurse von insgesamt zwei Wochen;
2. Praktikum in einer Institution des Gesundheitswesens von mindestens 24 und höchstens 40 Wochen;
3. abfassen und präsentieren einer Fachmaturaarbeit mit Bezug zum Praktikum.

² Zur Erlangung der Fachmatura Soziale Arbeit sind nach Erwerb des Fachmittelschulabschlusses im Berufsfeld Soziale Arbeit folgende Leistungen zu erbringen:

1. Nachweis von mindestens 40 Wochen Arbeitspraxis; davon sind mindestens zwölf Wochen als Praktikum in einem Betrieb des Sozialwesens zu absolvieren;
2. abfassen und präsentieren einer Fachmaturaarbeit mit Bezug zum Praktikum.

§ 26¹⁾

¹ Der Einführungskurs am Bildungszentrum für Gesundheit wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen und mit einer Note bewertet.

Fachmatura
Gesundheit:
Einführungskurs

² Bei einer ungenügenden Note ist die Prüfung während der ersten Vertiefungswoche zu wiederholen.

¹⁾ Fassung gemäss RRV vom 27. Mai 2008.

Bewertung der Fachmaturaarbeit	<p>§ 26a¹⁾</p> <p>¹ Die Fachmaturaarbeit wird von der betreuenden Lehrperson unter Beizug einer Expertin oder eines Experten bewertet.</p> <p>² Die Expertin oder der Experte ist in der Regel die Betreuungsperson des Praktikumsbetriebs.</p> <p>³ Die Note für die Fachmaturaarbeit setzt sich aus einer Note für die schriftliche Arbeit und einer Note für die Präsentation zusammen. Erstere wird zu $\frac{2}{3}$, letztere zu $\frac{1}{3}$ gewichtet.</p>
Bestehen des Praktikums	<p>§ 26b¹⁾</p> <p>Der Praktikumsbetrieb entscheidet über das Bestehen oder das Nichtbestehen des Praktikums. Das Nichtbestehen muss schriftlich begründet werden.</p>
Fachmaturazeugnis	<p>§ 26c¹⁾</p> <p>¹ Das Fachmaturazeugnis wird abgegeben, wenn das Praktikum bestanden und die Bewertung der Fachmaturaarbeit genügend ist.</p> <p>² Das Fachmaturazeugnis enthält die Angabe über das Berufsfeld, die Bestätigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums sowie das Thema und die Beurteilung der Fachmaturaarbeit.</p> <p>³ Im Berufsfeld Gesundheit wird zusätzlich die Note der Prüfung über den Einführungskurs am Bildungszentrum für Gesundheit ausgewiesen. Bei einer Wiederholung der Prüfung wegen ungenügender Leistung zählt die Note der zweiten Prüfung.</p> <p>⁴ Das Fachmaturazeugnis wird von der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departementes sowie von der Rektorin oder vom Rektor unterzeichnet.</p>
Wiederholung der Fachmatura Gesundheit	<p>§ 26d¹⁾</p> <p>¹ Wenn die Fachmaturaarbeit oder das Praktikum ungenügend bewertet wurden, sind sowohl die Fachmaturaarbeit als auch das Praktikum zu wiederholen.</p> <p>² Eine Wiederholung ist einmal möglich. Der Einführungs- und Vertiefungskurs am Bildungszentrum für Gesundheit kann freiwillig wiederholt werden, sofern die Prüfungsnote genügend war. Bei ungenügender Note ist der erneute Besuch des gesamten Einführungs- und Vertiefungskurses obligatorisch.</p>

¹⁾ Fassung gemäss RRV vom 27. Mai 2008.

§ 26e¹⁾

¹ Wenn die Fachmaturaarbeit ungenügend bewertet oder das Praktikum nicht bestanden wurde, sind sowohl die Fachmaturaarbeit als auch das Praktikum zu wiederholen.

Wiederholung der
Fachmatura
Soziale Arbeit

² Eine Wiederholung ist einmal möglich.

§ 27

Diese Verordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Inkrafttreten

¹⁾ Fassung gemäss RRV vom 27. Mai 2008.

Anhang

Studentenafel: Berufsfeld Gesundheit

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Semester- stunden
	HS ¹⁾	FS ²⁾	HS	FS	HS	FS	
<i>Promotionsfächer</i>							
Deutsch	4	4	3	3	3	3	20
Französisch	3	3	3	3	3	3	18
Englisch	3	3	3	3	3	3	18
Mathematik	3	3	3	3	2 ³⁾	3	17
Mathematik Vertiefung					2 ³⁾		2
Physik	2	2					4
Chemie	2	2					4
Biologie			2	2			4
Naturwissenschaften			4	4	7	9	24
Geographie	3	3					6
Geschichte			3	3	2	2	10
Wirtschaft/Recht	3	3					6
Psychologie/Pädagogik			3	3	2		8
Musik	2	2					4
Bildn. Gestalten/Werken	2	2					4
Bildn. Gestalten/Werken oder Musik ⁴⁾			2	2	2	2	8
Sport	3	3	3	2 ⁵⁾	3	3	17
<i>Weitere Pflichtfächer</i>							
Informatik	1	1	1		1	1	5
Interkulturelle Ethik				2			2
Lernbegleitung	1	1	1	1	1	1	6
Projekte	3	3	3	3	3	3	18
Selbstständige Arbeit FMS ⁶⁾					1	1	2
Sozialpraktikum ⁶⁾			1	1			2
Total	35	35	35	35	35	34	
Anzahl Promotionsfächer	11	11	10	10	10	10	

1) HS = Herbstsemester

2) FS = Frühlingsemester

3) ergeben eine gemeinsame Zeugnisnote

4) Wahlobligatorium (Fachmittelschulenausweisnote)

5) die dritte Lektion findet in einem Projekt statt

6) ungefähre Arbeitsbelastung, keine eigentliche Unterrichtslektion

Studentafel: Berufsfeld Pädagogik

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Semester- stunden
	HS ¹⁾	FS ²⁾	HS	FS	HS	FS	
<i>Promotionsfächer</i>							
Deutsch	4	4	3	3	3	3	20
Französisch	3	3	3	3	3	3	18
Englisch	3	3	3	3	3	3	18
Mathematik	3	3	3	3	2	3	17
Physik	2	2					4
Chemie	2	2					4
Biologie			2	2			4
Geographie	3	3					6
Geschichte			3	3	2	2	10
Sozialkunde					2	2	4
Wirtschaft/Recht	3	3					6
Psychologie			3	3			6
Pädagogik					3	3	6
Musik	2	2	3	3	2	2	14
Bildn. Gestalten/Werken	2	2	3	3	2	2	14
Sport	3	3	3	2 ³⁾	3	3	17
<i>Weitere Pflichtfächer</i>							
Informatik	1	1	1		1	1	5
Medienkunde					2		2
Systematische Biologie					2	2	4
Interkulturelle Ethik				2			2
Lernbegleitung	1	1	1	1	1	1	6
Projekte	3	3	3	3	3	3	18
Selbstständige Arbeit FMS ⁴⁾					1	1	2
Sozialpraktikum ⁴⁾			1	1			2
Total	35	35	35	35	35	34	
Anzahl Promotionsfächer	11	11	10	10	10	10	

1) HS = Herbstsemester

2) FS = Frühlingsemester

3) die dritte Lektion findet in einem Projekt statt

4) ungefähre Arbeitsbelastung, keine eigentliche Unterrichtslektion

Studentafel: Berufsfeld Soziale Arbeit

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Semester- stunden
	HS ¹⁾	FS ²⁾	HS	FS	HS	FS	
<i>Promotionsfächer</i>							
Deutsch	4	4	3	3	3	3	20
Französisch	3	3	3	3	3	3	18
Englisch	3	3	3	3	3	3	18
Mathematik	3	3	3	3	2	3	17
Physik	2	2					4
Chemie	2	2					4
Biologie			2	2			4
Geographie	3	3					6
Geschichte			3	3	2	2	10
Sozialkunde					2	2	4
Wirtschaft/Recht	3	3			2	2	10
Psychologie			3	3			6
Pädagogik					3	3	6
Musik	2	2	3	3			10
Bildn. Gestalten/Werken	2	2	3	3			10
Bildn. Gestalten/Werken oder Musik ³⁾					2	2	4
Sport	3	3	3	2 ⁴⁾	3	3	17
<i>Weitere Pflichtfächer</i>							
Informatik	1	1	1		1	1	5
Medienkunde					2		2
Systematische Biologie					2	2	4
Interkulturelle Ethik				2			2
Lernbegleitung	1	1	1	1	1	1	6
Projekte	3	3	3	3	3	3	18
Selbstständige Arbeit FMS ⁵⁾					1	1	2
Sozialpraktikum ⁵⁾			1	1			2
Total	35	35	35	35	35	34	
Anzahl Promotionsfächer	11	11	10	10	10	10	

1) HS = Herbstsemester

2) FS = Frühlingsemester

3) Wahlobligatorium (Fachmittelschulausweisnote)

4) die dritte Lektion findet in einem Projekt statt

5) ungefähre Arbeitsbelastung, keine eigentliche Unterrichtslektion